

Beschlussauszug

aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Franzburg
vom 21.05.2024

TOP 10 | **Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf Bebauungsplan Nr. 7 „Südlich des Ortskerns“ der Stadt Franzburg**

Beratungsgegenstand:

1. Entwurfsbeteiligung

Im Zuge des ersten Entwurfs wurde im Zeitraum zwischen dem 18.10.2021 bis 22.11.2021 eine Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Zuge der Ausarbeitung des vorliegenden Entwurfs wurden eine schalltechnische Untersuchung mit Stand 05.07.2022 sowie ein geotechnischer Bericht mit Schadstoffanalyse Stand 11.07.2022 erstellt. Die parallel stattfindenden Planungen zum Umbau des Kreuzungsbereiches „An der Promenade“ und „Abtshäger Straße“ sind inzwischen so weit fortgeschritten, dass diese in den Bebauungsplan übernommen werden können. Änderungen ergeben sich durch Festsetzungen zu Lärmpegelbereichen, Festsetzungen zur Baugrundhydrologie und Schadstoffbewertung sowie den Verkehrsflächen und Baugrenzen. Bestandsleitungen der REWA Stralsund sind mit Leitungsrechten gesichert worden.

Aufgrund der o.g. Änderungen des Planinhaltes ist der vorgestellte Entwurf erneut gem. §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2, 4a BauGB für die Dauer von vier Wochen öffentlich auszulegen.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird die Möglichkeit gegeben, Stellungnahmen abzugeben. Zudem werden die Träger öffentlicher Belange angeschrieben und innerhalb einer Frist von vier Wochen um eine Stellungnahme gebeten.

Beschluss-Nr. 35/24:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Veröffentlichung des Planentwurfs auf der Internetpräsenz des Amtes Franzburg-Richtenberg zum Bebauungsplan Nr. 7 „Südlich des Ortskerns“ der Stadt Franzburg Stand Juli 2023 gemäß § 4 Abs. 4 BauGB.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 7 „Südlich des Ortskerns“ der Stadt Franzburg mit Stand Juli 2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von vier Wochen vom 25.03.2024 bis zum 26.04.2024.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 7 „Südlich des Ortskerns“ der Stadt Franzburg Stand Juli 2023 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit einer Frist von mindestens vier Wochen.
4. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 11
davon anwesend: 9

Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:

☒ keine Mitglieder ausgeschlossen
☐ _____ Mitglieder ausgeschlossen

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
9	0	0

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/umstehende
Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/Ausfertigung
beglaubigten/einfachen/ Abschrift/Ablichtung der/des

SU Franzburg

am 21.05.2024

Übereinstimmt. (genaue Bezeichnung des Schriftstückes)

Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei

erzählt. (Behörde)

Franzburg .den 04.06.2024

(Siegel)

i.A.

(Behörde und Unterschrift)